Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0539

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.09.2018			
Kreisausschuss	Entscheidung	10.09.2018			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 21. August 2018 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 im Produkt 5420000 -Kreisstraßen-

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 21. August 2018 zur Genehmigung von außerplanmäßgen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 im Produkt 5420000 – Kreisstraßen -.

Stralsund, 23. August 2018	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 21. August 2018 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 168.000 EUR im Produkt 5420000 -Kreisstraßen- getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf 100.000 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Absatz 3 KV M-V anstelle des Kreisausschusses die Eilentscheidung am 21. August 2018 für außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i.H.v. 168.000 EUR für die Kostenbeteiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 2, Ortsdurchfahrt Damgarten (Stadt Ribnitz-Damgarten) getroffen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen ist unvorhergesehen, weil mit diesem zeitlichen Verzug infolge geänderter Planungsabsichten der Stadt Ribnitz-Damgarten und schwer zu erringender Einigkeit über die Kostenvereinbarung nicht gerechnet werden konnte.

Die Aufwendungen/ Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da zeitlicher Verzug von mittlerweile fast 2 Jahren vorliegt, die Baumaßnahme dringend erforderlich ist, um insbesondere auch die fehlende Regenwasserentsorgung zu gewährleisten und die Zuwendungen bereit stehen.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 5420000.4424307/6424307 – Kostenerstattung im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 2 i.H.v. 168.000 EUR.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**168.000 EUR**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5420000.5292007/7292007	0 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5420000.4424307/6424307	168.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		